Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/538

Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Karolinenweg 1, 24105 Kiel
Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Vorsitzende Katja Rathje-Hoffmann
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Moritz Magnussen

Via Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de Telefon: (0431) 988-1627

moritz.magnussen@landtag.ltsh.de

Kiel, 15. Dezember 2022

Anhebung des Landesblindengeldes und Einführung eines Gehörlosengeldes Antrag der Fraktion des SSW (Drucksache 20/254)

Nachteilsausgleich für blinde und sehbehinderte Menschen Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Drucksache 20/309)

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

sehr geehrte Abgeordnete,

für die Möglichkeit einer Stellungnahme im Anhörungsverfahren zu oben genannten Anträgen, danke ich recht herzlich.

Sinnesbehinderungen führen für die betroffenen Menschen häufig zu Mehrausgaben im Alltag. Sie erfordern zumeist die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen, um ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, die über die derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht abgedeckt werden. Daher befürwortet die Landesbeauftragte sowohl die Anhebung des Landesblindengeldes sowie die Einführung eines Gehörlosengeldes in Schleswig-Holstein.

Anhebung des Landesblindengeldes

Blinde Menschen benötigen aufgrund ihrer Sinnesbehinderung und damit zusammenhängender kaum zu beseitigender Barrieren, Ausgleichszahlungen, um ihren behinderungsbedingten finanziellen Mehraufwand abzufedern. Seit 2013 hat es in Schleswig-Holstein keine Anhebung des Landesblindengeldes mehr gegeben.

Damit ist Schleswig-Holstein bei der Höhe der Zahlungen zum Schlusslicht geworden. Die Landesbeauftragte plädiert neben der Anhebung des Landesblindengeldes auf den Bundesdurchschnitt, an die gesetzliche Aufnahme einer Dynamisierung der Zahlungen. Diese Dynamisierung sollte sich an dem jeweilig geltenden Rentenwert der gesetzlichen Rentenversicherung orientieren. Darüber hinaus wurde bereits in acht Bundesländern ein Sehbehindertengeld eingeführt. Auch dies ist aus Sicht der Landesbeauftragten für Schleswig-Holstein zu diskutieren, da Sehbehinderte Menschen ähnliche Hilfsmittelbedarfe wie blinde Menschen besitzen. Inhaltlich unterstützt die Landesbeauftragte die Stellungnahmen des Blinden- und Sehbehindertenvereins Schleswig-Holstein e.V. sowie des Deutschen Vereins für Blinde und Sehbehinderte in Studium und Beruf e.V. an.

Einführung eines Gehörlosengeldes

In Deutschland haben sich bereits einige Bundesländer auf den Weg gemacht, ein Gehörlosengeld einzuführen. So führte Nordrhein-Westfalen eine solche Zahlung an die betroffenen Menschen schon 1997 ein. Das Gehörlosengeld ist eine finanzielle Unterstützung für gehörlose Menschen, um den Mehraufwand (GebärdensprachdolmetscherInnen, Hilfsmittel oder Ähnliches) den Gehörlose im Vergleich zur Hörenden haben, abzudecken.

Gehörlose Menschen haben wegen ihrer Sinnesbehinderung erhebliche Kommunikationsdefizite, die zum Verlust von Informationen im täglichen Leben führen. Die Landesbeauftragte stellt fest, dass trotz der gesetzlichen Änderungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes gehörlose Menschen überwiegend keine ausreichende Kommunikation mit und in ihrer Umwelt erfahren – insbesondere im privaten Leben. Um diese Benachteiligungen auszugleichen, ist die Einführung eines Gehörlosengeldes notwendig. Die Einführung eines Gehörlosengeldes darf jedoch nicht dazu führen, dass individuelle Rechtsansprüche dagegen aufgewogen werden. Inhaltlich unterstützt die Landesbeauftragte die Stellungnahme des Gehörlosenverbandes Schleswig-Holstein e.V.

Nach der Ansicht der Landesbeauftragten sollte die Gewährung des Landesblindengeldes und des Gehörlosengeldes in einem Gesetz zusammengefasst werden. In Hessen wurde bspw. das Gesetz zur Teilhabe von Menschen mit Sinnesbehinderungen beschlossen, in dem dies geregelt ist. Darüber hinaus sollte zukünftig darüber diskutiert werden, wie weitere Personengruppen von Menschen mit Behinderungen für die Zahlung von Pauschalbeträgen einbezogen werden. Die Landesbeauftragte regt daher an über ein "Landesteilhabegeld" zu diskutieren, auf den weitere Personengruppen zugreifen können, die behinderungsbedingten finanziellen Mehraufwand haben, der nicht unmittelbar durch die gesetzlichen Regelungen gedeckt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Pries

Michaela Pries